

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 215/2016

I / 9

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	21.07.2016	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.08.2016		

Kurztitel:

Beschluss zum Entwurf und Auslegung der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" im Ortsteil Krina

Beschlusstext:

- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" für das Gebiet der Gemarkung Krina, Flur 5, Flurstücke tlw. 124 und 125/1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
- Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Erläuterung:

Der Gemeinderat Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" beraten und befunden. Der Entwurf soll nach der Beschlussfassung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, welches dem regulären Planverfahren zur Aufstellung einer Satzung entspricht.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann bei Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Entwurfsunterlagen

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring